

Niederschrift

**über die 26. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Donnerstag, dem 23.06.2022, 19:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Bebauungsplan „Mußbach-Südost, VII. Änderung“ im Ortsbezirk Mußbach | 131/2022 |
| | Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | |
| 2. | Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren - | 134/2022 |
| | . Änderungsantrag zur Formulierung der Stellungnahme der Verwaltung zur vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 22.06.2022 | |
| | . Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 22.06.2022 | |
| 3. | Machbarkeitsstudie (Mobiler) Dorfladen Haardt
Vorstellung der Ergebnisse | 130/2022 |
| 4. | Mitteilungen und Anfragen | |

TOP 1 **131/2022**

Bebauungsplan „Mußbach-Südost, VII. Änderung“ im Ortsbezirk Mußbach

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die bearbeitende Stadtplanerin stellt kurz den aktuellen Verfahrensschritt anhand der Vorlage vor. Der Vorsitzende ergänzt die Beantwortung einiger Fragen, welche im Rahmen des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz bei Behandlung dieses

Tagesordnungspunktes aufgekommen sind.

- Überprüfung, ob verbleibendes Freigelände ausreichende Größe aufweist:

Es gibt keine entsprechende Vorschrift, nur eine Empfehlung. Diese besagt mindestens 10 m² / Kind. Vorliegend sind 15,5 m² / Kind nutzbare Freifläche eingeplant (ohne Einrechnung z.B. der Versickerungsmulden...).

- Erhalt der Baumreihe auf der Nordseite:

Die Baumreihe bleibt erhalten. Es wird lediglich ein kleinerer Baum entfernt, welcher in der Versickerungsmulde stehen würde. Ein diesbezüglicher Ortstermin mit dem zuständigen Baumkontrolleur fand bereits Anfang Januar 2022 statt.

- Verbindliche Vorgaben für Baum- und Wurzelschutz während Baumaßnahme

Hierzu findet demnächst eine Einweisung für das Gebäudemanagement mit dem Leiter der Abteilung für Grünflächen statt. Hinweise im entsprechenden Handout werden an die Architekten und Firmen weitergegeben.

- Regenerative Wärmeversorgung anstreben (Erdwärme)

Luft/Wasser - Wärmepumpen und Photovoltaik werden angestrebt.

Der Baudezernent wirft ein, dass vor Offenlage die aktuellen Planungen durch einen externen Architekten noch einmal im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr vorgestellt werden.

Ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen regt an, die Holzbauweise für den Bau der Kita zu favorisieren sowie regenerative Energien zu nutzen. Es wird die Frage gestellt, ob eine zweistöckige Bauweise geprüft werden kann und welcher Ausgleich für die zu bebauende Fläche angedacht ist.

Die zuständige Planerin erläutert, dass die zu bebauende Fläche im Innenbereich liegt und daher keine Ausgleichsfläche bereit zu stellen ist.

Ein Gremienmitglied äußert das Bedauern darüber, dass die Planung schon sehr weit vorangeschritten sind. Es wäre wünschenswert, wenn der Ausschuss frühzeitiger beteiligt werden könnte. Der Vorsitzende erklärt, dass die Planung für die Kita Mußbach in Verbindung mit drei weiteren Kitas im Jahre 2019 aufgestellt wurde. Er räumt ein, dass eine frühzeitigere Beteiligung für zukünftige Planungen angestrebt werden solle.

Auch wird die Frage aufgeworfen, ob die Fläche derzeit als Spielfläche für die Kindertagesstätte genutzt wird. Dies ist zu verneinen.

Anschließend empfiehlt das Gremium, die Aufstellung des Bebauungsplans „Mußbach-Südost, VII. Änderung“ und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, einstimmig.

TOP 2

134/2022

Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren -

Die zuständige Stadtplanerin erläutert zunächst kurz den Inhalt der Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße ist bis zum 07. Juli 2022 einzureichen.

Der Vorsitzende führt an, dass ein Änderungsantrag zur Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vorliegt. Er schlägt folgenden Verfahrensvorschlag vor: Der Antrag wird von Seiten der Verwaltung vorgestellt und von der antragstellenden Fraktion ergänzt. Die enthaltenden Punkte werden vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr einzeln abgestimmt. Diesem Vorgehen stimmt das Gremium zu.

Des Weiteren liegt ein Antrag zur Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie auf Grundlage des LEP IV und weiteren Änderungen vom 22.06.22 vor. Dieser wird im Nachgang zu oben genannten Vorgehen besprochen.

TOP

Änderungsantrag zur Formulierung der Stellungnahme der Verwaltung zur vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 22.06.2022

Die Stadtplanerin stellt den vorliegenden Änderungsantrag Punkt für Punkt (fünf Punkte) vor.

1. „Die in der Vierten Teilfortschreibung nun angedeutete Aufweichung dieses Ausschlusses (von Windkraftanlagen im Pfälzer Wald) im Hinblick auf Teile der Entwicklungszonen wird teilweise kritisch gesehen.“ Ergänzung des Wortes „teilweise“, da B`90/Die Grünen in Neustadt nach dem Ausschöpfen möglichst aller anderen Optionen für Windkraftanlagen außerhalb des Pfälzer Waldes die Möglichkeit von Windkraftanlagen in Entwicklungszonen, wie militärischen Konversionsflächen, nicht ausschließen möchte.

Der Ausschuss diskutiert gemeinsam über den Vorschlag der B'90/ Die Grünen. Ein Mitglied der FGW-Fraktion wirft ein, dass seitens der FWG statt dem „teilweise“ ein „abgelehnt“ eingefügt werden solle. Da ebenfalls aus der bisherigen städtischen Stellungnahme nicht deutlich hervor geht, dass es sich auf Neustädter Gemarkungsteile bezieht, schlägt der Vorsitzende vor, folgendes zu ergänzen: „... der Entwicklungszonen wird für die Gemarkungsteile der Stadt Neustadt an der Weinstraße...“. Es wird nun darüber abgestimmt, ob das Wort „teilweise“ oder „abgelehnt“ eingefügt werden soll oder die bisherige Stellungnahme angenommen wird.

Das Gremium empfiehlt mehrheitlich wie folgt die Stellungnahme abzuändern: „... der Entwicklungszonen wird für die Gemarkungsteile der Stadt Neustadt an der Weinstraße abgelehnt“.

2. „Die Verringerung der Siedlungsabstände von 1.000 auf 900 m in Verbindung mit der Aufweichung des Konzentrationsgebotes könnte für Neustadt an der Weinstraße neue Spielräume für die Windenergienutzung eröffnen. Dies ist im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Fortschreibung einer bereits vorliegenden Windkraftpotentialstudie nun planerisch zu überarbeiten.“ Änderung des Wortes „überprüfen“ in „überarbeiten“. Damit wäre die Beauftragung des Planungsbüros Piske mit der aktuellen Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie verbindlich kommuniziert.

Den zweiten Änderungspunkt empfiehlt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr ohne nennenswerte Diskussionen einstimmig.

3. Der Satz „Allerdings spielen bei der Abwägung, ob weniger als drei Anlagen konzentriert werden sollten, gerade in Neustadt an der Weinstraße auch Fragen des Landschaftsbildes eine entscheidende Rolle“ sollte ersatzlos gestrichen werden. Der LEP IV sieht eindeutig die Möglichkeit von einzelnen Windrad-Standorten vor. Diese Option sollte nicht durch eine solche Formulierung in der städtischen Stellungnahme eingeschränkt werden. Gerade angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der einbrechenden Erdgas-Ressourcen in Deutschland ist ein schneller Ausbau von allen regenerativen Energien - auch der Windkraft - dringend notwendig. Selbst in Neustadt.

Die zuständige Stadtplanerin erklärt, dass der räumliche Verbund von 3 Anlagen nicht mehr vorgeschrieben, trotzdem aber prioritär zu verfolgen ist. Eine Abweichung ist möglich, muss aber in einer Abwägung begründet werden. Wie diese Abwägung ausfällt, muss im konkreten Fall entschieden werden. In jedem Fall ist ein in die Abwägung einzustellender wichtiger

Belang das Landschaftsbild. Dies ist eine ganz neutrale Feststellung und sagt nichts über den Ausgang der Abwägung, die der Stadtrat im konkreten Fall vornehmen wird. Die Ausschussmitglieder diskutieren diesen Punkt kontrovers. Es wird mehrheitlich empfohlen, den unter Punkt drei genannten Satz nicht zu streichen und in der Stellungnahme zu belassen.

4. Die beiden folgenden Sätze sind in ihrer Kombination inhaltlich nicht korrekt und sollten daher umformuliert werden: „Die Fokussierung von PV-Freiflächenanlagen entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen folgt den Regelungen im EEG und ist damit grundsätzlich nachzuvollziehen. Da sich aber in Neustadt entlang dieser Trassen in vielen Bereichen besonders ertragreiche Böden (Ertragsmesszahlen zwischen 60 und 100), Schutzgebiete oder auch Waldflächen befinden, werden die Möglichkeiten begrenzt sein, in diesen Korridoren PV-Freiflächenanlagen zu errichten.“

Begründung: In der vierten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms steht auf S. 16 (G 166 enthält folgende Fassung): „Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen, entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen sowie auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden.“ Das „sowie“ könnte mit einem „oder“, aber nicht mit einem „und“ ersetzt werden. Denn die vorgeschlagenen Orte für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen werden hier additiv aufgezählt. Es geht nicht darum, dass entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen nur auf ertragsschwachen Böden PV-Anlagen errichtet werden dürfen. Genau das suggerieren aber die beiden kombinierten Sätze in der städtischen Stellungnahme und interpretieren damit die vierte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms falsch.

Es liegt ein Änderungsvorschlag der Formulierung seitens der Verwaltung vor. Dieser wird von der Stadtplanerin vorgestellt. Der Vorschlag lautet wie folgt (Änderungen sind unterstrichen und kursiv):

Freiflächenphotovoltaik

Die Fokussierung von PV-Freiflächenanlagen entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen folgt den Regelungen im EEG und ist damit grundsätzlich nachzuvollziehen. Die zusätzliche Öffnung auf die Bereiche von ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen geht über die Regelungen im EEG hinaus und eröffnet eine zusätzliche Flächenkulisse. Das ist von Bedeutung, da sich aber in Neustadt entlang dieser der

Infrastrukturtrassen in vielen Bereichen besonders ertragreiche Böden (Ertragsmesszahlen zwischen 60 und 100), Schutzgebiete oder auch Waldflächen befinden. Dadurch werden die Möglichkeiten begrenzt sein, in diesen Korridoren PV-Freiflächenanlagen zu errichten. Von besonderer Bedeutung ist es daher für die Stadt Neustadt an der Weinstraße, den Blick über die EEG-Flächenkulisse auszuweiten. [...]

Der Formulierungsvorschlag wird vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr einstimmig empfohlen.

TOP

Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 22.06.2022

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung mit der Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie beauftragt wird und die Planungsmittel im Haushalt 2023 vorzusehen sind.

Dieser Vorschlag wird einstimmig empfohlen.

TOP 3

130/2022

Machbarkeitsstudie (Mobiler) Dorfladen Haardt Vorstellung der Ergebnisse

Die sachbearbeitende Stadtplanerin stellt den Hintergrund der Machbarkeitsstudie vor. Im Rahmen des Modellvorhabens Stadtdörfer des Landes Rheinland-Pfalz wurden im vergangenen Jahr für das Weindorf Haardt wichtige Ziele und Leitprojekte für die zukünftige Entwicklung erarbeitet. Ein Projekt ist es, das zentral gelegene Siebenpfeifferhaus (ehem. Fachklinik) als neues Dorfzentrum zu etablieren und dort unter anderem einen Dorfladen zu integrieren. Da das Haus Siebenpfeiffer aktuell noch nicht genutzt werden kann, soll zunächst ein mobiler Dorfladen als Food-Truck angeschafft werden. Auf Initiative der Projektgruppe wurde im Rahmen der Landesinitiative M.Punkt RLP (gefördert durch das Mdl RLP) zunächst ein Beratungsunternehmen beauftragt, welches die zwei Modelle zur Verbesserung der Versorgungssituation mittels Haushaltsbefragungen untersucht hat. Es wurden einerseits Fragen zur Haushaltsstruktur (Alter, Anzahl Personen, Mobilität) sowie

zum allgemeinen Einkaufsverhalten gestellt (*Was wird Wo und Wie oft und anhand welcher Kriterien eingekauft?*), andererseits wurde konkret nach dem möglichen Mehrwert eines Dorfladens bzw. „Food-Truck“ sowie Zusatzangeboten gefragt. Ein Mitglied des Ausschusses wies noch einmal daraufhin, dass die Fragen der Haushaltsbefragung nicht „einfach ausgedacht“ wurden, sondern eine Vorgabe des Landes sind.

Mit der Machbarkeitsstudie „(Mobiler) Dorfladen Haardt“ sollte die Verbesserung der Versorgungssituation in Haardt und den Nachbarorten Gimmeldingen und Königsbach untersucht werden. Aktuell legen die Haardter ca. 1,7 km zum nächstgelegenen Vollsortimenter zurück (Norma, Lidl, Aldi, Rewe), was unter dem Landesdurchschnitt von RLP mit 3-4 km liegt. Nur 21 % der Haardter Haushalte haben an der Befragung teilgenommen, was auf ein verhaltenes Interesse an einem Dorfladen hindeutet und zudem stark gebietsabhängig ist, welches mit zunehmender Entfernung vom geplanten Dorfzentrum abnimmt. Grundsätzlich hat die Befragung ergeben, dass die Haardter viel Wert auf Qualität, Regionalität und Nachhaltigkeit der Produkte legen und vor allem die bisherige Versorgung mit Frischwaren (ins. Backwaren, Obst/Gemüse) nicht zufriedenstellend finden. Auch wird ein Handlungsbedarf an zusätzlichen Angeboten, wie beispielsweise ein Café gesehen. Anhand dieser Erkenntnisse wurden für die zwei Modelle stationärer und mobiler Dorfladen Deckungsbeitragsrechnungen durchgeführt. Allerdings reichen das Interesse und die potentiellen Stammkunden nicht aus, sodass die Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass sich sowohl ein mobiler und vor allem ein stationärer Dorfladen wirtschaftlich nicht lohnen.

Die Haardter Projektgruppe ist weiterhin dabei eine Lösung zu finden und prüft ein „Haardter Märktl“.

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet von zwei Anfragen seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Die erste Anfrage handelt von der Querungshilfe in der Martin-Luther-Straße zwischen den beiden Grünzügen Böbig und Wallgasse. Er erläutert, dass es sich bei der Martin-Luther-Straße um eine klassifizierte Straße handelt. Aufgrund der Gesamtsituation war ein Zebrastreifen in der Planung nicht vorgesehen. Darüber hinaus liegen die rechtlichen Voraussetzungen eines Zebrastreifens/ Fußgängerüberweges nicht vor. Sie dürfen nicht im

Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges angelegt werden. Auch eine Lichtsignalanlage wäre an dieser Stelle nicht möglich, weil sich in einer Entfernung von 200m keine weitere Fußgängerquerung befinden dürfte (LSA Robert-Stolz-Straße 170m/LSA Konrad-Adenauer-Straße 150m). Unfälle oder sonstige Zwischenfälle sind an der Querungshilfe bisher nicht vorgefallen. Dies hat auch die Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Neustadt an der Weinstraße ergeben. Aus Sicht der Abteilung für Verkehrsplanung/ Stadtplanung wird es als zuverlässige Querung angesehen. Aufgrund der großzügigen Anwendung von Farbmarkierungen wird die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Viele Autofahrende reduzieren ihre Geschwindigkeit, um dem Fuß- oder Radverkehr die Gelegenheit zur zügigen Querung zu geben und halten auch an, wenn selbige sich beim Queren unsicher zeigen und erst losgehen, wenn der Fahrzeugverkehr zum Stehen gekommen ist. Wenn der Autofahrende nicht anhält, wartet der Fuß-/Radverkehr bis frei ist. Fehlende Beschilderungen (gem. Rad-und Gehweg) werden ergänzt. „Vorfahrt achten“-Schilder für die Radfahrer sind vorhanden.

Die weitere Anfrage beschäftigt sich mit dem Projekt „Wasser in die Stadt“, Teil 2: Radwegroute – Stadtdurchquerung Ost-West. Der Vorsitzende erläutert, dass der Anschluss an den Wendehammer/ Zu- und Ausfahrt zur Klemmhof-Tiefgarage als Shared-Space geplant wird. Die Bepflasterung wird dem jetzigen Pflaster angepasst. Gemäß der Planung wird der bestehende Wendehammer beibehalten. Hinsichtlich der Radwegroute soll diese im „Arbeitskreis Rad“ besprochen werden.

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

Gez.

Bernhard Adams

Vorsitzender

Gez.

Sophie Wilcken

Protokollführer/in